

WS 05

Befristete Bereitschaftspflege:
Welche biografischen
Weichenstellungen können
gelingen?

Moderation:

Bernd Antonowitsch, Kreisjugendamt Dithmarschen

Andreas Sahren, Stadtjugendamt Düsseldorf

Workshop 5

Befristete Bereitschaftspflege:

Welche biografischen Weichenstellungen können gelingen?

Im Workshop werden zwei unterschiedliche Modelle der Bereitschaftspflege und Verfahren aus den Jugendämtern Düsseldorf und Dithmarschen vorgestellt.

Entsprechend der konzeptionellen Rahmung der Familiären Bereitschaftsbetreuung in Düsseldorf endet die Bereitschaftspflegezeit nach der Perspektivklärung in der Regel mit der Rückführung oder Weitervermittlung des Kindes in eine geeignete Anschlusshilfe, z. B. Erziehungsfamilie. Wünsche von Eltern, Vormund und Bereitschaftspflegefamilien zum Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie werden bedarfsgerecht im Einzelfallverfahren abgewogen.

In Dithmarschen wird die »Doppelooption« praktiziert. Das bedeutet, dass bei jeder Familie, die ein Kind in Bereitschaftspflege nimmt, die Möglichkeit besteht, das Pflegeverhältnis befristet oder auf Dauer zu gestalten – je nachdem, welche Erfahrungen das Kind und die Familie miteinander machen.

In Kleingruppenarbeit werden Chancen und Möglichkeiten, aber auch Fallstricke der Modellvarianten diskutiert und im Plenum zusammengetragen und bewertet.

WS - ablaufplanung

- * Darstellung der zwei Modelle von Bereitschaftspflege
 - a) Familiäre Bereitschaftsbeziehung
StJA Düsseldorf (15 Minuten)
 - b) Bereitschaftspflege als Doppeloption
KJA Dithmarschen (15 Minuten)
- * Präsentation von Fallbeispielen, je an FB pro Modell (10 Minuten)
- * Kleingruppenarbeit
Bildung von insgesamt 4 Kleingruppen, davon
2 Kleingruppen zum Modell "FB"
2 Kleingruppen zum Modell "Bereitschaftsbeziehung Doppeloption"
(25 Minuten)
- Kurze Pause (5 Minuten)
- * Präsentation der Ergebnisse durch die 2 Sprecher der Kleingruppen im Plenum (20 Minuten)
- * Diskussion im Plenum (20 Minuten)
- * Ergebnisfindung u. Abschluss (10 Minuten)

Modell: Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist eine zeitlich befristete Maßnahme der Krisenintervention. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Der weitere Hilfebedarf sowie die Perspektive des Kindes sollen während des Aufenthalts in der FBB eruiert werden.*

*Arbeitshilfe: Familiäre Bereitschaftsbetreuung, LVR,LWL, veröffentlicht 8.2017

Qualitative Eckpunkte

1. Anerkennungsverfahren als FBB
2. Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) in FBB
3. Beraten und Begleiten während der Zeit der Inobhutnahme in der FBB
4. Beendigung der Zeit in der FBB
5. Qualifizierung und Supervision der FBB
6. Dokumentation und Aktenführung
7. Personalausstattung

*Handout: Qualitätsstandards zur Familiären Bereitschaftspflege nach 79 a SGB VIII,
StJA Düsseldorf Stand 14.03.2016*

Was ist das Modell „Doppelooption“ in der Pflegekinderhilfe?

- Bestehende Pflegefamilien nehmen zusätzlich zu ihren Vollzeitpflegekind /-kindern auch ein Bereitschaftspflegekind auf.
- Stellt sich herausstellen, dass dieses Bereitschaftskind ein Dauerpflegekind wird, kann es in der Regel in dieser ihm schon bekannten Pflegefamilie verbleiben.

Vorteile des Modells „Doppeloption“

- In der Pflegefamilie sind noch andere Kinder, die ähnliches erlebt haben und in der Pflegefamilie bereits beheimatet sind.
- Das Kind hat nicht den ausdrücklichen Status – „Bereitschaft auf Zeit“
- Die Zugehörigkeit zur Pflegefamilie ist nicht zeitlich befristet.
- Das Kind kann sich sicherer auf die Situation einlassen.
- Die Pflegeeltern haben die Haltung: „Das Kind ist jetzt erst mal bei uns, lebt erst mal bei uns, könnte aber auch wieder gehen...“
- Eltern und Pflegeeltern treten in Beziehung zueinander. Das ist ein Vorteil zur Entscheidungsfindung der Eltern.

Thesen zum Modell „Doppeloption“

- Jugendhilfe soll einem Kind nicht schaden!
- Unsichere Bindungen und häufiger Wechsel schädigen Kinder!
- Kinder brauchen immer sichere Bindung!
- Viele Pflegeeltern sind in der Lage eine altruistische Haltung zu leben, wenn man sie nur lässt und dabei unterstützt.
- Die Fachkraft muss eine Haltung zu den Themen entwickeln und ständig reflektieren, wie sie mit diesen Themen umgeht:
 - Nähe und Distanz
 - Trennung
 - Bindung

Was bedeutet das Modell Doppeloption für das Kind?

- Emotionales Erleben für einen Säugling/ Kleinkind
- Emotionales und Kognitives Erleben für ältere Kinder und Jugendliche
- Partizipation des Kindes/ Jugendlichen?

Was bedeutet das Modell Doppeloption für die Eltern?

- Wie entsteht „Augenhöhe“ zwischen Eltern und Pflegeeltern?
- Welche Sorgen und Ängste entwickeln Eltern?
- Welchen Gewinn haben die Eltern?

Was bedeutet das Modell Doppeloption für die Pflegeeltern?

- Was braucht die Pflegefamilie? (Unterstützung, Haltung, Vernetzung,..)
- Was ist der Gewinn für die Pflegefamilie?
- Was ist die Motivation der Pflegefamilie?

Was bedeutet das Modell Doppeloption für die Fachkräfte?

- Was brauchen die Fachkräfte? (Haltung, Arbeitsbedingungen, ...)
- Was ist der Gewinn für die Fachkräfte?

Fallbeispiel: Jan

02.2015	Geburt, 41 SSW, 1,9 Promille Alkohol, Alkohol- und Zigarettenkonsum der Mutter während der Schwangerschaft, Trennung vom Kindesvater mit schwerer depressiver Episode, LKH (4 Wo.), Entzugssymptomatik, 3.240 g, KU 33 cm, Apgar 9/10/10 – Mutter und Kind ziehen in den Haushalt einer Freundin der Mutter ein, Einsatz ambulanter Hilfe geplant (kommt nicht zum Einsatz)
04.2015	Aufnahme MUKI, unruhiger Säugling ohne Schlaf-Wach-Rhythmus, wenig Körperspannung, Mutter nimmt Termine zur Frühförderung nicht wahr, konsumiert weiter Alkohol, Mutter verlässt Einrichtung, Abbruch d. H.
05.2015	Beschluss FamG - Anordnung Ergänzungspflegschaft – Vaterschaft nicht festgestellt; Inobhutnahme von Jan in FBB, JA Düsseldorf, Gesundheitsamt: Verdacht auf FAS - Empfehlung Frühförderung.
07.2015	Begleitete wöchentliche Besuchskontakte der Mutter zu Jan bis 07.2015 – Mutter geht nur begrenzt auf Jan ein, telefoniert oder fotografiert gerne, setzt sich zu FBB, beschäftigt sich kaum mit Jan, äußert: „Mein Sohn wird mir fremd“, Kontaktabbruch.
11.2015	Berichterstattung FamG mit der Anregung zur Einrichtung einer Vormundschaft, KM erscheint nicht zur Anhörung.
01.2016 03.2016	Beschluss FamG – Anordnung Vormundschaft. Zuständigkeitswechsel durch Umzug der Mutter von Düsseldorf nach Wuppertal. Diagnostik SPZ: Keine eindeutigen Hinweise auf FAS.
04.2016	Auftragserteilung Jugendamt Wuppertal zur Vorbereitung der Vermittlung von Jan in geeignete Pflegefamilie. Bedarfsprofil zu Jan zur Vorbereitung der Vermittlung in Vollzeitpflege. Jan zeigt deutlich Bindungsverhalten, Bezugspersonen sind nicht austauschbar, Fremden gegenüber ist er zurückhaltend. Fragestellung partielles FAS lässt sich aufgrund des Alters nicht abschließend klären, Akzeptanz der Pflegeeltern ggf. langfristige Fördermaßnahmen, Jan benötigt intensive Kontakthanbahnung mit behutsamer Annäherung, zunächst in vertrauter Umgebung der FBB, anschließend im Haushalt der Pflegefamilie. Empfehlung: Vollzeitpflege §§ 33 Satz 1 ggf. Satz 2.
05.2016	Fallbesprechung im Jugendamt Fachteam Vollzeitpflege: Beratung zum Bedarfsprofil und Vorauswahl geeigneter Bewerber (Ranking) Vorschlag Pflegeelternbewerber M..
06.2016	Kennenlernen von Jan und Entscheidung zur Kontakthanbahnung zur Vermittlung.
07.2016	Putativvater mit Migrationshintergrund Indien leitet Verfahren zur Anerkennung der Vaterschaft ein.
07.–09.16	Kontaktintensivierung und Vermittlung aus FBB in Pflegefamilie M.
10.2016	SPZ: Kein spezieller Förderbedarf, Besuch einer Spielgruppe wie geplant und Mutter/Kind Turngruppe zur motorischen Förderung. Beendigung der Frühförderung 12.2016.
02.2017	Kontaktwünsche des Vaters werden einmal monatlich umgesetzt. Mutter hat Kontakt über den Vormund wieder aufgenommen, wünschte zunächst Fotos, ist abstinente, hat weiteres Kind bekommen, das bei ihr lebt und steht im Briefkontakt mit PF/Jan. Jan ist gut in der Pflegefamilie angekommen. Er ist beruhigt, vertraut und sicher im Kontakt mit seinen Pflegeeltern M.

Kleingruppenarbeit

(30 Minuten)

Bildung von insgesamt 4 Kleingruppen, davon
2 Kleingruppen zum Modell „FBB“ und
2 Kleingruppen zum Modell „Doppeloption“

Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
Mitschrift auf Moderationskarten / Cluster
zu den Themen:

Chancen, Fallstricke und Lösungsansätze

aus dem Blickwinkel:

- des Kindes
- der Eltern
- der Bereitschaftspflegefamilie
- der Fachkräfte (ASD, FB Bereitschaftspflege, ambulanter Helfer, ggf. Vormund u.a.)

Modell FBB aus den Blickwinkel:	Chancen	Knackpunkte	Lösungsansätze
Bereitschafts- pflegekind	Schnelle Perspektivklärung – Chance für alle! Konstante, „sichere“ individuelle Bedürfnisbefriedigung und Begleitung im fam. Setting	Wiederholter Beziehungs- und Bindungsabbruch	
Eltern	Verfügbarer Ansprechpartner Intensive Elternarbeit i.S.v. Perspektivklärung Vorübergehende Maßnahme Klärung (der eigenen Situation) Entlastung Motivation zur Veränderung	Beziehungsabbruch zur FBB u. neues Einlassen auf Pflegefamilie Konkurrenz zw. Eltern u. FBB	Transparenz u. Einbeziehung Unterstützung für die Eltern zur Perspektivklärung und Hilfemaßnahme für Eltern
Bereitschafts- pflegefamilie	Entlastung der FBB Endlichkeit des Prozesses FBB lässt vieles Aushalten...	Familien fangen immer Krisen auf – Belastungen Familienleben mit Trennungen und Abschieden	Begleitung Schulung Supervision Erlaubnis von Gefühlen Wut und Trauer zuzulassen
Fachkräfte (Fallführung ASD, Fachberatung FBB, ambulanter Hilfe)	Betreuungsschlüssel 1:7 – perfekt!! Qualifizierte Arbeit der Fachberatung FBB	Kein Einfluss auf lange gerichtliche Entscheidungsprozesse	Zusammenarbeit zwischen kommunalen ASD, freien Trägern und Gerichten, RA, Gutachtern

Modell Pflegefamilie als Doppeloption aus den Blickwinkel:	Chancen	Knackpunkte	Lösungsansätze
Pflegekind	Kontinuität Vermeidung von Bindungsabbruch Gut für Bindungsverhalten	Passung? Unsicherheit bleibt	
Eltern	Vertrauen	Herkunftsfamilie im Blick? Misstrauen der Herkunftsfamilie „wollen die das Kind für sich?“ Andere Rolle der Pflegefamilie	
Pflegefamilie als Doppeloption	Vertrauen Passung in Erprobung Krise gemeinsam überstanden Man weiß was man hat	Entscheidung moralisch schwer Weniger FBB	Begleitung Supervision Familienrat
Fachkräfte (Fallführung ASD, Fachberatung PF, ambulanter Hilfe)	Alles aus einer Hand! Weniger Arbeit (Gespräche)	Fallzahl und Begleitung? Fallzuständigkeit und Perspektivklärung? Wie/in welchem Zeitraum findet die Perspektivklärung statt? Bereitschaftspflege – Vollzeitpflege auf Dauer	Öffentlichkeitsarbeit Intensives Vorbereiten und Auswahl der PE Vorbereitung / Qualifizierung für die BPF Deutliches Profil

Knackpunkt: Verweildauer in FBB

Ergebnisse aus Fallanalysen im JA Düsseldorf:

- Sehr lange gerichtliche Verfahren. Keine richtungsweisenden Entscheidungen (in der Hilfeplanung) vor dem Eingang des endgültigen Beschlusses. Der Prozess ist „eingefroren“.
- Perspektivklärung nimmt viel Zeit in Anspruch. Gerichtliche Klärung setzt sehr spät ein.
- Pseudo-Kooperation von Eltern, Umsetzung von Rückführungsbedingungen läuft nur schleppend und verzögert den Hilfeprozess. Scheinbare Einwilligung in die Unterbringung „verhindern“ eine gerichtliche Klärung.
- Vorschnelle Entlassung in ungeeignete Anschlussmaßnahmen (z.B. Mutter-Kind). Wiederholte Unterbringung in FBB. Drehtüreffekt.
- Andere Erschwernisse wirken kumulativ z.B. : Fallführungswechsel, unklare örtliche Zuständigkeit,...

Empfehlung zum Hilfeplanverfahren - Parallel anzustoßende Klärungsprozesse!

- Diagnostik zur Abklärung des Hilfebedarfs des Kindes
- Clearing mit den Eltern zur Rückkehroption des Kindes
- der Perspektivklärung zur Rückführung und
- Einleitung notwendiger Unterstützungsleistungen für die Eltern oder Vorbereitung der Vermittlung des Kindes in eine geeignete Anschlusshilfe

vgl.: „Bereitschaftspflege – aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben“ Sahnen, Andreas S. 20 -24, 2.2017 in Zeitschrift FamilienBande, Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Umwandlung von FBB in Pflegefamilie – Einzelfallprüfung zur Anerkennung

Themen:

- Motivation zur Umwandlung sollte von der FBB ausgehen (kein moralischer Druck durch Dritte)
- Verknüpfung langfristiger „Pflege-Elternschaft“ mit persönlichen Lebensplanung
- Möglichkeit der freien Entscheidung aller Familienmitglieder zur unbefristeten Vollzeitpflege.
- Aufnahme ad hoc (Kinderschutz) – Kein Matching zwischen Kind und Pflegeperson/en, daher Einschätzung zur langfristigen Eignung
- Pflegeeltern sind in der Lage den festgestellten Bedarf (Erziehung, Entwicklung und Teilhabe) ihres Pflegekindes auf Dauer zu fördern

vgl. Arbeitshilfe „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ LWL, LVR, S. 37, 8.2017